

**Vertrag über die Teilnahme am betreuten Mittagstisch der Beruflichen Bildung im DHB e.V.  
an der Grund- und Gemeinschaftsschule im Quellental**

zwischen Berufliche Bildung im DHB e.V. (BBiDHB), Am Drosteipark 11, 25421 Pinneberg und

	<b>Kunden-Nummer:</b> (Ausfüllen vom BBiDHB)
<b>Familienname, Vorname der Sorgeberechtigten</b>	<b>BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN</b>
<b>Straße, Hausnummer</b>	
<b>PLZ, Wohnort</b>	
<b>Telefon</b>	
<b>E-Mailadresse</b>	

<b>Nachname des Kindes</b>	
<b>Vorname des Kindes</b>	
<b>Klasse</b>	

Mein Kind nimmt an  Tagen / Woche am Mittagstisch teil.

An welchen Tagen nimmt Ihr Kind am Mittagstisch teil?

montags     dienstags     mittwochs     donnerstags     freitags

Änderungen der Anzahl der Tage und der gewünschten Wochentage können über ein Änderungsformular zum Halbjahres- bzw. Schuljahreswechsel (1.2. oder 1.8.) mitgeteilt werden (siehe [www.berufliche-bildung-dhb.de](http://www.berufliche-bildung-dhb.de)). Bei Stundenplanänderungen ist dies auch zwischendurch möglich.

Isst Ihr Kind vegetarisch?     ja     nein     Sonstiges: \_\_\_\_\_

Unverträglichkeiten / Allergien:     ja     nein

Die Mensa-Leitung nimmt Kontakt zu Ihnen auf, um diese zu besprechen.

**§ 1 Vertragsdauer**

Bitte ankreuzen:

Der Vertrag beginnt am 01.08.20\_\_

Der Vertrag beginnt am 01.02.20\_\_

Der Vertrag ist nicht befristet. Kündigungsmöglichkeiten siehe § 4.

**§ 2 Ausgestaltung des betreuten Mittagstisches**

- Der Mittagstisch findet ab der regulären Mittagspausezeit der GuGs statt. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte dem Aushang im Schaukasten der Mensa.

2. Das Tagesangebot besteht aus einem Hauptgericht, wahlweise vegetarisch, inklusive Rohkostbeilage, Nachtisch und Mineralwasser.
3. Bei Nicht-Teilnahme des Kindes besteht kein Anspruch auf Rückerstattung einzelner Verpflegungstage. Bei krankheitsbedingter Nicht-Teilnahme von mehr als 10 zusammenhängenden Schultagen ist ab Tag 11 eine Rückerstattung möglich.

### § 3 Beiträge

Der Beitrag für den Mittagstisch wird in gleichen Teilbeträgen monatlich berechnet:

- Bei einem Verpflegungstag	16 €
- Bei zwei Verpflegungstagen	30 €
- Bei drei Verpflegungstagen	43 €
- Bei vier Verpflegungstagen	57 €
- Bei fünf Verpflegungstagen	72 €

Bei bewilligten Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabegesetz wird der Elternbeitrag reduziert oder er entfällt.

**Die Zahlung der Beiträge erfolgt grundsätzlich per Lastschriftverfahren jeweils zum 1. eines Monats** (Ausnahme: Liegt der Vertrag erst zu einem späteren Zeitpunkt vor, können mehrere Monatsbeiträge in einer Abbuchung zusammengefasst werden).

### § 4 Kündigung

Die Kündigung ist nur schriftlich zum Schulhalbjahr (31.1.) oder Schuljahresende (31.7.), außerdem unter Angabe eines **wichtigen Grundes** (z.B. Umzug, Schulwechsel, Stundenplanänderung) **mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende** zulässig. **Die Kündigung ist einzureichen bei Berufliche Bildung im DHB e.V., Am Drosteipark 11, Pinneberg.**

BBiDHB hat das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei nicht erfolgter Beitragszahlung trotz Mahnung. Die dabei anfallenden Mahnkosten sind vom Beitragsschuldner zu tragen.

### § 5 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

**Änderungen der Daten wie Bankverbindung oder Adresse sind BBiDHB unverzüglich mitzuteilen.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Sorgeberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Berufliche Bildung im DHB e.V.

### Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften (SEPA-Lastschriftmandat)

Name und Anschrift des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen für den betreuten Mittagstisch in der Grund- und Gemeinschaftsschule Pinneberg bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mit der

IBAN	D	E																	
------	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

bei der \_\_\_\_\_ (Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstituts) durch Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Die dabei anfallenden Gebühren sind vom Kontoinhaber zu tragen.

Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Mit Ablauf des Vertrages über die Teilnahme am betreuten Mittagstisch erlischt auch die Ermächtigung zum Lastschufteinzug. Ich erkläre mich mit der Speicherung meiner personenbezogenen Daten zur Durchführung dieses Abrufauftrages einverstanden.

Pinneberg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kontoinhaber/in